

## FORTBILDUNG AM BAU WIEDER IM AUFWIND

**Der Bau ist die Branche der Zukunft: Für eine zukunftsfeste Sicherung des Fachkräftepools bietet die Bauwirtschaft ihren Beschäftigten eine einmalige brancheneigene Aufstiegsstruktur an. Nach der dualen Ausbildung ebnen Kurse zur Vorarbeiterin oder zum Vorarbeiter sowie zur Werkpolierin oder zum Werkpolier den Weg zum beruflichen Aufstieg. Nach einer pandemiebedingten Pause hat sich die Nachfrage nach Aufstiegsfortbildungen in der Bauwirtschaft wieder erholt. Die Zahlen erreichen jedoch noch nicht wieder das Vor-Corona-Niveau.**

„Wir haben als Branche schon vor Jahren erkannt, dass eine gesunde Nachwuchsförderung wichtig für unsere Unternehmen ist und daher seit 2012 eine eigene Karriereleiter zwischen der Facharbeiterin und Facharbeiter und den staatlichen Fortbildungen zur geprüften Polierin und Polier oder der Meisterin und Meister eingerichtet“, blickt BAUINDUSTRIE-Hauptgeschäftsführer Tim-Oliver Müller auf das Erreichte zurück. „Nach einem Aussetzen der Kurse aufgrund der Pandemie konnten wir von Mai 2021 bis April dieses Jahres 789 neue Vorarbeiter:innen und 631 neue Werkpolier:innen fortbilden. Gegenüber dem Vorjahr befinden wir uns mit Steigerungen von 39 beziehungsweise 35 Prozent zwar in einem starken Aufwind, konnten jedoch noch nicht das Vorkrisenniveau von 1.470 bzw. 950 geprüften Personen auf den beiden Stufen erreichen.“

Kurse und anschließende Prüfungen auf den Niveaustufen Vorarbeiter/-in und Werkpolier/-in vermitteln den Teilnehmenden weitergehende Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Reihe von Spezialqualifikationen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau und befähigen sie zudem zur Mitarbeiterführung. Partner der 2012 geschlossenen Vereinbarung über die Durchführung von Aufstiegsfortbildungen in der Bauwirtschaft sind die Tarifpartner HDB, ZDB und IGBAU.

## OFFENE STELLEN FÜR BAUFACHARBEITER RÜCKLÄUFIG

Die aktuelle Abkühlung am Bau ist auf dem Bauarbeitsmarkt angekommen: Die Bundesagentur für Arbeit (BA) meldete für November im Vorjahresvergleich abermals einen Rückgang der Zahl der offenen Stellen für Facharbeiter mit bauhauptgewerblichen Berufen von 5,1 Prozent auf 16.084. Schon im Vormonat wurde ein Minus von 0,8 Prozent gemeldet, das erste in den vergangenen zwei Jahren. Inklusive der ausbaugewerblichen Berufe ist die Zahl der offenen Stellen für Facharbeiter im November sogar um 7,8 Prozent auf 54.874 gesunken. „Die Bauunternehmen werden angesichts der zunehmenden Unsicherheiten und der rückläufigen Nachfrage nach Bauleistung bei der Stellenbesetzung etwas vorsichtiger. Von einer Trendwende auf dem Bauarbeitsmarkt kann aber (noch) nicht gesprochen werden. Schließlich liegt die Zahl der offenen Stellen weiterhin auf einem hohen Niveau und auch deutlich über der Zahl der Arbeitslosen.“ Mit diesen Worten kommentiert der Hauptgeschäftsführer der BAUINDUSTRIE, Tim-Oliver Müller, die aktuellen Arbeitsmarktdaten für die Bauwirtschaft. Demnach hätte die BA für November 12.756 arbeitslose Baufacharbeiter: innen mit bauhauptgewerblichen Berufen gemeldet, 2,4 Prozent mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Das sei der erste Anstieg seit März 2021.

Tim-Oliver Müller,  
Hauptgeschäftsführer  
der BAUINDUSTRIE



Müller: „Wir gehen davon aus, dass sich die bisherige Beschäftigungsdynamik am Bau abschwächen wird. Im laufenden Jahr wird die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe aber noch leicht über dem Vorjahresniveau liegen, für das kommende Jahr werden die Bauunternehmen hingegen lediglich versuchen, den Abgang in die Rente auszugleichen.“ Der Fokus läge immer noch auf „Personalstand halten“, schließlich hätten dies im Rahmen des ifo Konjunkturtests im November 75 Prozent der Befragten angegeben. Angesichts der nach wie vor vorhandenen Meldungen über einen Fachkräftemangel – 38 Prozent der Bauunternehmen klagten über eine diesbezügliche Behinderung ihrer Bautätigkeit – sei dies kein Wunder.

### INHALTSVERZEICHNIS

#### 1 Thema des Monats

Fortbildung am Bau wieder im Aufwind  
Offene Stellen für Baufacharbeiter rückläufig

#### 2 Kommentar / Forum Nord

Handeln, nicht nur ankündigen  
Stadtentwicklung ist Vordenken,  
Teil 1

#### 3 Forum Nord

Stadtentwicklung ist  
Vordenken, Teil 2

#### 4 Forum Nord

Stadtentwicklung ist  
Vordenken, Teil 3



## HANDELN, NICHT NUR ANKÜNDIGEN

Traditionell geht zum Jahreswechsel der Blick zurück und voraus. Dabei unterscheidet sich die Bilanz für 2022 extrem von den Prognosen, die vor einem Jahr formuliert wurden. Wer hatte schon mit einem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine gerechnet? Gleichzeitig sorgt der Krieg dafür, dass die Vorschau auf 2023 einem Blick in die Glaskugel gleicht. Zum einen wird die Wirtschaft noch lange unter den gestiegenen Preisen für fossile Rohstoffe leiden. Zudem belasten Preiserhöhungen bei Baumaterialien, der Fachkräftemangel sowie Materialknappheit und Lieferprobleme. Entsprechend düster fällt die aktuelle Konjunkturumfrage des Bauindustrieverbandes aus.

Andererseits: Der ifo Geschäftsklimaindex ist zuletzt gestiegen! Zuvor war er sechsmal in Folge gefallen. Beim genauen Hinsehen zeigt der Lage-Indikator jedoch auch: Im Bauhauptgewerbe hat sich das Geschäftsklima leicht ver-

schlechtert. Die Unternehmen waren etwas weniger zufrieden mit den laufenden Geschäften. Die Erwartungen hellten sich minimal auf, blieben jedoch sehr pessimistisch. Dagegen stieg der Index im verarbeitenden Gewerbe, im Dienstleistungssektor und auch im Handel deutlich. Der Bau wird von den Rahmenbedingungen also härter getroffen als andere Branchen.

Deshalb ist es für den Bau besonders wichtig, dass die Politik jetzt handelt. Denn es gibt genug Herausforderungen, für die der Bau von zentraler Bedeutung ist. Die Stellenschrauben sind bekannt: Erhöhung der Baumittel, schnellere Genehmigungsverfahren, breiter Bürokratieabbau, Förderung von intelligentem, preiswertem Bauen unter Absenkung von technischen Standards und Auflagen ... All dies würde dazu beitragen, dass sich die Perspektive für 2023 auch am Bau aufhellen würde.

## STADTENTWICKLUNG IST VORDENKEN

**Im Gespräch mit Staatsrätin Gabriele Nießen  
Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau**

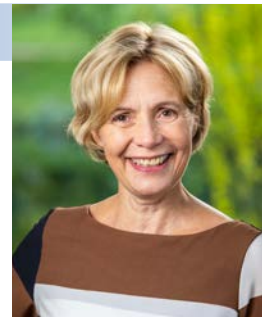
**Was muss die Stadt Bremen unternehmen, um das Ziel, Bremen als attraktiven Wohnstandort zu gestalten, zu erreichen?**

**Gabriele Nießen:** Stadtentwicklung ist Vordenken. Sie entwickelt Antworten, wie wir das Wohnen von morgen gestalten wollen. Die Herausforderungen und Erwartungen sind vielschichtig und umfangreich. Deshalb sind neue Herangehensweisen und Handlungsansätze erforderlich. Das Planen und Bauen in unseren Städten verändert sich gravierend und wird zukünftig mehr als je zuvor von Rahmenbedingungen wie dem fortschreitenden Klimawandel, der Notwendigkeit der Treibhausgasneutralität, der Digitalisierung und Ressourcenknappheit geprägt sein. Bestehende Herausforderungen, wie der demografische Wandel gilt es weiterhin zu berücksichtigen. Eine zukunftsfähige Gebäudebestandsentwicklung und -ergänzung in unseren Städten und Gemeinden rückt nunmehr in den Fokus. Den Bestand in den Quartieren klimaverträglich umzubauen, so dass eine Anpassung an die lokalen Folgen des Klimawandels stattfindet und unsere Städte lebenswert und zukunftsfähig bleiben, wird jetzt die Herkulesaufgabe sein. Klimaverträgliches Bauen reduziert die Energie- und Materialverbräuche und somit die negativen Auswirkungen auf das Klima und sorgt für

zukunftsfähige Gebäude und Wohnungsbestände.

Bremen verfügt mit dem Stadtentwicklungsplan Wohnen über eine gesamtstädtische wohnungspolitische Handlungskonzeption. Mit ihm wollen wir den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen begegnen. Neben dem Klimawandel gehört dazu auch das Ziel, alle Menschen mit attraktivem, bezahlbarem und passendem Wohnraum zu versorgen. Als Oberziel formuliert der STEP, dass Bremen ein attraktiver Wohnstandort für alle wird. Es werden Instrumente und Maßnahmen für das Wohnen in Bremen benannt, mit denen all diese Ziele erreicht werden können. Der STEP stellt quasi den Werkzeugkasten für die Zielerreichung dar. Die darin genannten Handlungsfelder bilden den Rahmen für die Instrumente und Maßnahmen, mit denen die Wohnungspolitik in Bremen bereits jetzt und in Zukunft gestaltet wird.

Dabei baut der STEP auf einer Vielzahl von bereits existierenden Projekten in allen Teilen der Stadt auf. Diese sogenannten Leitprojekte zeigen wie sichergestellt werden kann, dass wir in Bremen auch in Zukunft gut wohnen können. Die Leitprojekte dienen als anschauliche Beispiele und Boten des Wandels der Wohnungspolitik in Bremen.



Staatsrätin Gabriele Nießen

[weiter auf Seite 3](#)



In der konkreten fortlaufenden Umsetzung sieht es so aus, dass wir in Bremen Impulsflächen identifiziert haben und entwickeln werden, um die Voraussetzungen für den Bau von 10.000 zusätzlichen Wohnungen zu ermöglichen. Das Quartier ist dabei unser Handlungsraum. Wohnen und die Wohnungswirtschaft stehen dabei mit allen Facetten im Fokus. Dazu haben wir einen Beitrag geleistet und ein neues Landeswohnraumförderprogramm vorgelegt, das zum einen auf die gestiegenen Baukosten mit erheblicher Erhöhung der Fördermittel und zum anderen auf die erhöhten energetischen Anforderungen reagiert. Erstmals wird auch ein preisgedämpftes Segment gefördert.

Weiterhin haben wir ein Programm zur Unterstützung von Wohnungsgenossenschaften sowie ein Eigenheimförderprogramm erstellt. Die neue Erbbaurechtsrichtlinie unterstützt neu gegründete Genossenschaften mit einem Startzins in den ersten 20 Jahren von 1%, und danach 2% bis zum Ende der Laufzeit. Die Quote für den geförderten Wohnungsbau wurde auf 30% erhöht und die Laufzeit der Bindungen auf 30 Jahre verlängert. Es wurde eine Mietpreisbremse für die Stadt Bremen umgesetzt und die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels beschlossen. Erst kürzlich wurden mit dem „Bremer Standard“ durch den Senat die Erwartungen für neue klimaverträgliche wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere in der Stadtgemeinde Bremen formuliert, dieser gilt ab Mai 2023.

Die zukünftige Wohnungspolitik in Bremen wird sich konsequent an der Quartiersebene ausrichten. Wir entwickeln gerade einen Vorschlag für eine Bestandsentwicklungsstrategie. Dabei geht es um die Absicherung und Weiterentwicklung des Wohnens in Bestandsquartieren: energieeffizient, bezahlbar und nachbarschaftlich. Klimaschutz, -anpassung und Wohnraumversorgung sind dabei keine Gegensätze, sondern Teilaspekte einer Gesamtstrategie.

### Die Baugenehmigungen sind im Jahr 2022 rapide gesunken. Wie erklären Sie sich diesen Einbruch?

**Gabriele Nießen:** Insgesamt zeigt sich für das Jahr 2022 ein uneinheitliches Bild. Gerade im Wohnungsbau ist in der Tat ein deutlicher Rückgang von Bauanträgen zu verzeichnen. In anderen Bereichen hat sich die Zahl der Verfahren zwar ebenfalls rückläufig entwickelt, die Änderungen gegenüber den Vorjahren sind jedoch geringer. Der rückläufige Trend im Wohnungsbau lässt sich nicht auf eine Ursache allein zurückführen. Vielmehr kommen hier verschiedene Faktoren zum Tragen, die Bauwillige inhaltlich und ihre Investitionen überprüfen lassen.

Zu den wichtigsten Faktoren zählt unter anderem der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine seit Februar 2022. Dieser traf auf eine durch die Corona-Pandemie bereits angespannte Marktlage und führte so zu einer vertieften Störung der Lieferketten sowie einer Verschärfung der bereits zuvor teilweise unklaren Beschaffungssituation bei Baumaterialien und Grundstoffen. Ebenso spielt die Verfügbarkeit von Bauformen und Fachpersonal eine Rolle. Wenn viele Aufträge im Baugewerbe mangels Fachkräften nicht vergeben werden können, wirkt sich das auf die Planung und Genehmigung von Bauvorhaben aus. Auch die Bemühungen um passende Antworten auf den Klimawandel und die verstärkten Bemühungen auf verschiedenen Ebenen, das 1,5-Grad-Ziel bei der Klimaerwärmung einzuhalten, führen zu Unsicherheiten und vielfach zu Neubewertungen von Projekten. Für die Nachfrageseite sind diese Themen ebenfalls relevant – Kaufwillige, die viel Geld in die Hand nehmen, möchten sicherlich keine Immobilie erwerben, bei der nach wenigen Jahren vielleicht schon wieder energetisch nachgebessert werden muss. Schließlich dürfen die Fragen rund um die Finanzierung von Bauvorhaben nicht unterschätzt werden. Steigende Zinsen für Baukredite und Förderbedingungen, die sich zum Teil kurzfristig im Laufe des Jahres verändert haben, erschweren die Planbarkeit von Bauvorhaben und erhöhen die Kosten bei den Baufirmen. Insgesamt haben wir es mit einer herausfordernden Situation zu tun, die für viele Fragen eine Neubewertung und Neupositionierung erfordert. Hier steckt zugleich aber auch die Chance, neue Lösungsansätze zu finden und ungewöhnliche Wege zu beschreiten, die Antworten auf die beschriebenen Schwierigkeiten geben. Und das geht nur gemeinsam und mit der Fachkompetenz der Bauwirtschaft.

### Was bedeutet der sogenannte „Bremer Standard“ für klimaverträgliche Quartiere in der Stadtgemeinde Bremen?

**Gabriele Nießen:** Neue Quartiere und Gebäude in der Stadtgemeinde Bremen sollen so geplant und gebaut werden, dass sie zu den Bremer Klimaschutzzielen beitragen und gleichzeitig an die Klimawandelfolgen angepasst sind. Der „Bremer Standard“ ist eine Übersicht aller Erwartungen der Stadtgemeinde Bremen zu klimaverträglichen Quartieren und schafft somit Transparenz und Verlässlichkeit für Investierende. Er dient der Verwaltung als Orientierungsrahmen bei der Aufstellung von Bauleitplänen und dem Abschluss von Verträgen. Für Investierende sind nur die entsprechenden Bauleitpläne und Verträge verbindlich. Der „Bremer Standard“ hat für sie nur eine mittelbare und appellative Wirkung.

Der „Bremer Standard“ umfasst die Themen „Sparsamer



und effizienter Flächenverbrauch“, „Gemischte Flächenfunktionen“, „Mobilitätsmanagement“, „Solar auf baulichen Anlagen“, „Klimaanpassung“ (inkl. Regenwassermanagement, Grünflächen und Gründächer), „Energetische Standards“, „Erneuerbare Wärmequellen“ und „Baustoffe und Bauweisen mit reduzierter CO<sub>2</sub>-Last“. Die Erwartungen zu den genannten Themen sind auf verschiedenen Ebenen festgesetzt. Es gibt Elemente, die in Bundes-, Landes- oder Ortsgesetzen vorgegeben sind und auf die hier nur verwiesen wird, Elemente, die in einem verbindlichen Bebauungsplan oder städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden oder Empfehlungen. In einer Selbsterklärung stellen Investierende dar, welche Themen wie umgesetzt wurden.

Der „Bremer Standard“ wurde am 22. November 2022 vom Bremer Senat beschlossen und tritt zum 1. Mai 2023 in Kraft. Eine Berichterstattung erfolgt ein Jahr nach Anwendung.

**Sie haben im Rahmen einer Vortragsveranstaltung des Bauindustrieverbandes Niedersachsen-Bremen einen „baupolitischen Ausblick für Bremen“ gegeben. Fragen des Klimawandels und der Stadtentwicklung standen dort im Mittelpunkt. Könnten Sie diesen baupolitischen Ausblick kurz für den Baurundblick skizzieren.**

Nach einer langen Zeit mit stabilen, verlässlichen Rahmenbedingungen, sehen wir uns zunehmend mit sich überlagernden und gegenseitig beeinflussenden Herausforderungen konfrontiert. Geordnete Strukturen im Leben und Arbeiten geraten ins Wanken.

Das Planen und Bauen in unseren Städten verändert sich gravierend und wird zukünftig mehr als je zuvor von Rahmenbedingungen wie dem fortschreitenden Klimawandel geprägt sein. Die zukunftsfähige Gebäudebestandsentwicklung und -ergänzung in unseren Städten und Gemeinden rückt nunmehr in den Fokus. Den Bestand in den Quartieren klimaverträglich umzubauen und an die Folgen des Klimawandels anzupassen wird jetzt die Herkulesaufgabe sein.

In Bremen wollen wir dazu unseren Beitrag leisten. Ich möchte auf fünf tragende Säulen unseres baupolitischen Ansatzes eingehen:

#### **Städtebauförderung**

Wir stehen insgesamt vor einer neuen Phase des Stadtumbaus. Ich sehe darin nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance für ein zukunftsfähiges, demokratisches, nachbarschaftliches Miteinander in unse-

ren Städten und Gemeinden. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) unterstützt hierbei die Länder und Kommunen weiterhin mit rund 790 Mio. Euro aus der Städtebauförderung.

#### **Wohnraumförderung**

Mit dem WRP 2022 wurde ein neues Wohnraumförderungsprogramm mit einem Volumen von etwa 50 Mio. € auf den Weg gebracht. Um einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, werden die energetischen Anforderungen für den Neubau auch EH 40 erhöht.

Die Realisierung von sozialem Wohnungsbau soll aber weiterhin wirtschaftlich bleiben. Auch mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen in der Baubranche – wie z.B. Materialkosten, Lieferengpässe und steigende Finanzierungskosten – werden die Förderkonditionen erneut verbessert. Ergänzend zur Neubau- und Modernisierungsförderung stehen erneut Mittel zur Verfügung, um auslaufende Mietpreis- und Belegungsbindungen zu verlängern.

Zudem wird es erstmalig einen Förderweg für Wohnungen im „mittleres Preissegment“ geben, der mit dem WRP 2022 als Pilot startet. Die anfänglich zulässige Miete beträgt 9,00 € pro m<sup>2</sup>.

Die bisherigen Wohnraumförderungsprogramme ermöglichen bereits die Förderung von über 100 Projekten, mit insgesamt 5700 Wohneinheiten, von denen 2.800 gebunden werden. Von den gebundenen Wohneinheiten wurden bereits ca. 1.300 fertiggestellt

#### **Enquetekommission Klimaschutzstrategie**

Handlungsleitend für Bremen in den kommenden Jahren werden zudem die Klimaschutzziele und die Klimaschutzstrategie der Freien Hansestadt Bremen sein. Basierend auf den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ wurde die empfohlenen CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionsziele vom Senat am 7. Juni 2022 übernommen und eine „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ wurde am 15. November 2022 vom Senat beschlossen. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land Bremen sollen bis 2038 um mindestens 95% reduziert werden (Klimaneutralität). Die Klimaschutzziele fordern uns alle heraus, aber Untätigkeit kostete uns weitaus mehr als eine gemeinsame Anstrengung für diese Ziele.

Jetzt gilt es die Klimaschutzstrategie konsequent in politisches Handeln zu überführen. Dazu werden wir bis 2027 2,5 Mrd. EURO in die Hand nehmen.